

BEKANNTMACHUNG **der Stadt Meinerzhagen**

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Bamberg“ der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.02.2024

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

I.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bamberg“ beschlossen.

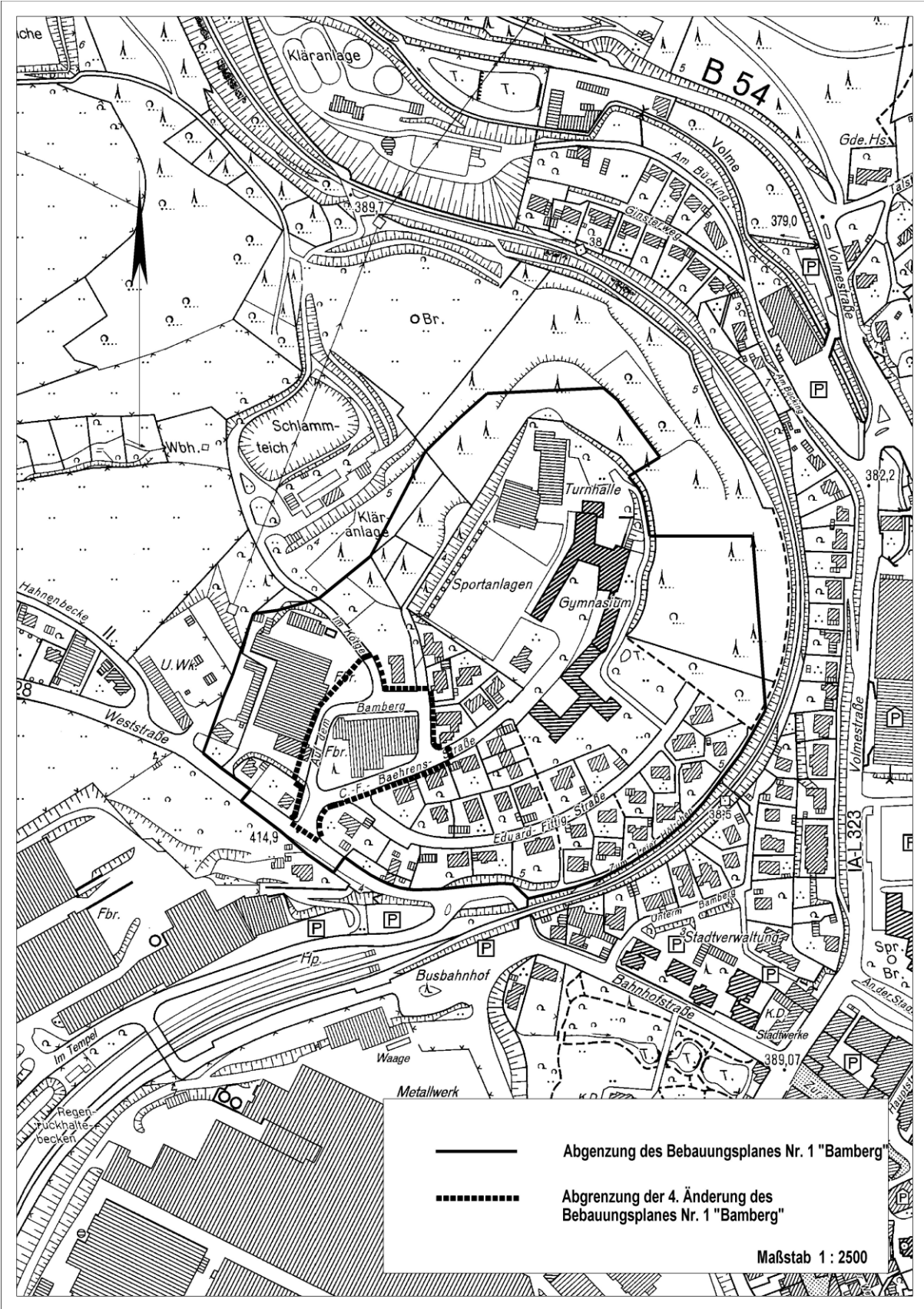
Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Gewerbebetriebes in östliche Richtung durch Überplanung eines Teilabschnitts der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Straße „Auf dem Bamberg“ geschaffen werden.

Die erneute Bebauungsplanänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Es wird hiervon und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Ferner gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes):

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bamberg“ nördlich der Weststraße. Es grenzt im Westen an die Firmengebäude der Fa. Busch & Müller an und umfasst östlich davon die Straße „Auf dem Bamberg“, einen Teilabschnitt der Chr.-Friedr.-Baehrens-Straße und das Grundstück „Auf dem Bamberg 2“ (ehemals Fa. Kläs).

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



II.
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Meinerzhagen, den 08.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath